

99089017261000

Fundsachen Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99089017261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261000
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen melden und Nachfrage stellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Finder, Verlustanzeige, Verlustsache, Wertsachen, Suchanzeige, Gegenstände, Ausweis, Smartphone, Schlüssel, Mobiltetefon, Handy, Fundsache, Fundbüro, Dokument, Brille, Schirm, Fahrrad, Rucksack, Tablet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Sächsische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_965.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/_1.html
Teaser	Wenn Sie eine Sache, zum Beispiel einen Ausweis, Schlüssel, Rucksack oder auch Wertsachen, gefunden oder verloren haben, können Sie dies beim zuständigen Fundbüro anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Sache, zum Beispiel einen Ausweis, Schlüssel, Rucksack oder auch Wertsachen, gefunden oder verloren haben, können Sie dies beim zuständigen Fundbüro anzeigen.</p> <p>Bei einer Fundsache mit einem Wert von über 10,00 Euro sind Sie zu einer Anzeige verpflichtet. Die Anzeige muss unverzüglich, also so schnell wie möglich, erfolgen. Die Anzeige einer Fund- oder Verlostsache beinhaltet Angaben zum Ort und zur Zeit des Fundes oder Verlusts sowie eine möglichst genaue Beschreibung der Fund- oder Verlostsache.</p> <p>Sowohl wenn Sie etwas verloren haben oder etwas suchen, sollten Sie Ihre Kontaktdaten angeben, damit Sie bei Bedarf benachrichtigt werden können. Als Finderin oder Finder haben Sie unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf die gefundene Sache (Eigentumserwerb) oder einen Finderlohn beziehungsweise eine Aufwendungsentschädigung.</p> <p>Bei einem Verlust können Sie sich vom Fundbüro eine Verlustbescheinigung für die Versicherung ausstellen lassen.</p> <p>Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens 6 Monate lang aufzubewahren.</p> <p>Auch Tiere gelten als Fundsache. Wenn Sie ein Tier gefunden haben, sollten Sie mit dem Fundbüro Kontakt aufnehmen und den Fund dort anzeigen. In</p>

Modul

Sachverhalt

Absprache mit dem Fundbüro können Sie das Tier gegebenenfalls auch dort abgeben. Es wird dann üblicherweise zur weiteren Versorgung in einem Tierheim untergebracht.

Tipp: Bei Verlust von Gegenständen in Fahrzeugen oder Einrichtungen der Verkehrsunternehmen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Fahrgast-Service.

Erforderliche Unterlagen

- Fund- oder Verlustanzeige
- gegebenenfalls weitere Nachweise, zum Beispiel: Personalausweis Zweitschlüssel IMEI-Nummer bei Smartphones und Laptops

Ihre Ansprechperson beim Fundbüro teilt Ihnen mit, welche Nachweise für die weitere Bearbeitung beigefügt werden müssen.

- bei Erteilung von Bescheinigungen im Versicherungsfall: gegebenenfalls Vordruck der Versicherung
- gegebenenfalls Bestätigung der Diebstahlsanzeige der Polizei

Voraussetzungen

- Sie haben etwas gefunden, das nicht Ihnen gehört und einen Wert von mehr als EUR 10,00 hat.
- Sie vermissen etwas und finden es nicht mehr.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an

- keine
- gegebenenfalls Verwaltungsgebühr in unterschiedlicher Höhe

Verfahrensablauf

Sie können für einen verlorenen oder gefundenen Gegenstand eine Anzeige beim Fundbüro abgeben:

- Die Anzeige können Sie per Online-Antrag, in Papierform oder auch persönlich vor Ort beim zuständigen Fundbüro abgeben.
- Sie sollten möglichst detaillierte Angaben über Ort und Zeit sowie eine Beschreibung zur Fundsache- oder Verlust abgeben.
- In jedem Falle sollten Sie Ihre Kontaktdaten beim Fundbüro hinterlegen, damit Sie im Falle eines Fundes benachrichtigt werden können. Dazu sind Sie jedoch nicht verpflichtet.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Fundsachen werden mindestens 6 Monate für Sie verwahrt und anschließend verwertet. <p>Hinweis: Einige Städte und Gemeinden nutzen für die Meldung einen Online-Dienst.</p>
Bearbeitungsdauer	wenige Stunden bis 2 Tage
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige: unverzüglich (möglichst innerhalb von 2 Wochen) • Aufbewahrungsfrist für Fundsachen: 6 Monate ab dem Tag der Fundanzeige <p>Hinweis: Lebensmittel, Medikamente und Chemikalien werden sofort entsorgt.</p>
weiterführende Informationen	https://www.verlustsache.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust oder Fund von Gegenständen/Sachen kann beim Fundbüro angezeigt werden • Fundsachen ab 10,00 Euro Wert müssen angezeigt werden • Anzeige erfolgt beim ortszuständigen Fundbüro • Form der Anzeige: persönliche Vorsprache, schriftlich, online über Fundservice Deutschland <p>• Inhalt der Anzeige: Angaben zu Ort und Zeit des Fundes oder Verlusts möglichst genaue Beschreibung der Fund- oder Verlustsache.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrungsfrist: mindestens 6 Monate • Fundbüro stellt auf Wunsch Verlustbescheinigung aus • Finder/Finderin hat Anspruch auf Finderlohn / Aufwandsentschädigung <p>https://www.verlustsache.de/</p>
Ansprechpunkt	Fahrgast-Service der Deutschen Bahn und der Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs
Zuständige Stelle	Fundbüro bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung
Formulare	
Ursprungsportal	